



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 1 K 47-23
Versteigerungstermin: Freitag, 22.05.2026, 08:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall,
Unterlimpurger Straße 8, 74523
Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 135.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Taläckerallee 56, 74653
Künzelsau, Stadtteil Taläcker



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Künzelsau Blatt 10505 BV 1

39,4 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Künzelsau

Flurstück 2884, Gebäude- und Freifläche, Taläckerallee 54, Größe: 674 m²

Flurstück 2883, Gebäude- und Freifläche, Taläckerallee 54, Größe: 696 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Loggia, SE-Nr. 24.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung im Dachgeschoss mit 2 Zimmern und offener Küche, Diele, Bad/WC, Abstellraum und Loggia, Wohnfläche ca. 59 m². Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage.

Mehrfamilienhaus mit zwei Eingängen/Treppenhäusern, Baujahr ca. 1994, baujahresentsprechende Ausstattung unterstellt, wesentliche Mängel/Schäden nicht bekannt.

Gas-Zentralheizung. Endenergieverbrauch 60 kWh (m²*a), Energieeffizienzklasse B.

Grundstücksfläche 1.370 m², mittlere, zentrale Wohnlage im Stadtteil Taläcker.

Verkehrswert: 135.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646067000286, Az. 1 K 47/23, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.